

Ua

22.11.2017

**Antrag zur Kultur- und Schulausschusssitzung am 30.11.2017
und ggfs. zur Kreistagsitzung am 19.12.2017**

**Tagesordnungspunkt 6: Regionale Schulentwicklung – Neuordnung des
Ausbildungsangebotes an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg**

Sehr geehrter Herr Landrat Sievers,

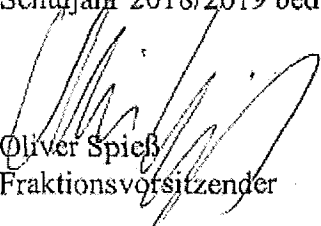
die Schulentwicklung und die baulichen Entwicklungen an den jeweiligen Standorten sind für die nächsten Jahre das Großprojekt für den Landkreis Ravensburg.

Wir sehen auch die Notwendigkeit hier rechtzeitig die Beschlüsse für eine erfolgreiche Schulzukunft zu schaffen, ohne von übergeordneten Behörden irgendwann dazu gezwungen zu werden. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und aufgrund der Auswirkungen auf die einzelnen Standorte mit den daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen, ist es aber auch von Nöten mit der gebotenen Sorgfalt die Diskussion und den Entscheidungsprozess zu führen. Hierbei ist es auch notwendig, alle Fakten auf den Tisch zu legen und sich gegebenenfalls auch von unabhängiger Seite beraten zu lassen.

**Die Fraktion der Freien Wähler beantragt deshalb zum Prozess der
Regionalen Schulentwicklung (TOP 6 des Kultur- und Schulausschusses am
30.11.2017) die Überprüfung der Schulentwicklung der beruflichen Schulen
im Landkreis Ravensburg durch ein externes Fachbüro mit einem Gutachten.**

Wir glauben, dass auch die teilweise verfahrenere und auch hin und wieder emotionale Diskussion mit einem unabhängigen Gutachten wieder zusammen geführt werden könnte. Uns ist bewusst, dass dies zeitlich eine Verzögerung bringen könnte. Deshalb würden wir den Antrag auch ggf. für den Kreistag am 19.12.2017 einbringen um hier Entscheidungen zu fällen, wenn die Zuständigkeit vor allem im finanziellen Bereich beim Kreistag liegen würde. Wir stellen uns vor, dass bei einer positiven Zustimmung am 30.11.2017 die Verwaltung schon in der Kultur- und Schulausschusssitzung aufgefordert werden könnte bis zur Kreistagsitzung die geeigneten Büros vorzuschlagen und somit kein weiterer Zeitverlust entstehen würde. Weiter schlagen wir vor, dass der Kultur- und Schulausschuss die Eckpunkte der Beauftragung in Abstimmung mit der Verwaltung vorgeben soll und ebenfalls geeignete Büros in die Vorschlagsliste aufnehmen kann.

Wichtig ist uns aber auch nochmal darauf hinzuweisen, dass auch bei einer Ablehnung unseres Antrages am 30.11.2017 dann in dieser Sitzung keine Vorentscheidungen gefällt werden und keine Abstimmungen von Statten gehen. Dies ist aus der Sitzungsvorlage für die Ausschusssitzung nicht klar ersichtlich. Auch möchten wir dann den vorgelegten Zeitplan in Frage stellen. Dieses Thema ist zu wichtig, als dass wir es in zu kurzer Zeit entscheiden können. Von dem her halten wir eine weitere Runde im Ausschuss und den Fraktionen und somit auch im Kreistag im Frühjahr 2018 nach der Januarrunde auch hinsichtlich einer öffentlichen Diskussion für notwendig. Dies würde dann immer noch eine rechtzeitige Entscheidung für das neue Schuljahr 2018/2019 bedeuten.


Oliver Spieß
Fraktionsvorsitzender